

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Planungs- und Verkehrsausschuss	08.11.2011	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplanes und des Landesstraßenbedarfsplanes in NRW - Prioritätenliste des Landes NRW -
----------------------------	---

Vorbemerkungen:

Bereits seit einigen Monaten wurden wichtige Verfahrensschritte bei Planverfahren an Bundesfern- und Landesstraßen zurückgestellt. So wurde z.B. eine fest terminierte Bürgerbeteiligung zur Linienbestimmung der B56 Ortsumgehung Much mit dem Hinweis auf eine Priorisierung der Straßenbaumaßnahmen durch das Verkehrsministerium NRW abgesagt.

Zur 23. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Wohnungswesen am 22.09.2011 legte das Verkehrsministerium NRW die seit Frühjahr 2011 angekündigte Prioritätenliste für die Maßnahmen an Bundes- und Landesstraßen in NRW vor.

Erläuterungen:

Die Straßenbaumaßnahmen aus dem Rhein-Sieg-Kreis sind wie folgt in der Prioritätenliste eingestuft:

Bundesfernstraßen:

Maßnahme	bisherige Einstufung	neue Priorität
A59 AD Bonn/Nordost (A565)-AD Sankt Augustin/West (A560)	vordringlicher Bedarf	vorrangig planen
A59 Sankt Augustin/West (A560)-AS Porz/Lind	vordringlicher Bedarf	vorrangig planen
B8 Ortsumgehung Hennef-Uckerath	vordringlicher Bedarf	nachrangig planen
B56 Ortsumgehung Swisttal-Ludendorf/Essig	vordringlicher Bedarf	nach Abschluss der Planungsstufe Priorität entscheiden
B56 Ortsumgehung Swisttal-Miel	vordringlicher Bedarf	nach Abschluss der Planungsstufe Priorität entscheiden
B56 Ortsumgehung Much	vordringlicher Bedarf	nachrangig planen

Landesstraßen:

Maßnahme	bisherige Einstufung	neue Priorität
L16 Ausbau Sankt Augustin Meindorf-Menden	Stufe 1	nachrangig planen
L269 Ortsumgehung Niederkassel-Rheidt-Mondorf	Stufe 1	nach Abschluss der Planungsstufe Priorität entscheiden
L274 Ausbau Niederkassel-Troisdorf-Spich	Stufe 1	nach Abschluss der Planungsstufe Priorität entscheiden
L332 Ortsumgehung Troisdorf-Sieglar/Eschmar 1. und 2. BA	Stufe 1	vorrangig planen
L333 Ortsumgehung Hennef-Greuelsiefen	Stufe 1	nachrangig planen

Da auch Maßnahmen aus benachbarten Kreisen verkehrliche Auswirkungen auf den Rhein-Sieg-Kreis haben (z.B. die Ortsumgehung Overath), ist die gesamte Prioritätenliste als **Anhang 1** zur Vorlage beigefügt.

Zur Begründung führt die Landesregierung vor allem gekürzte Bundesmittel sowie eine zu große Anzahl von Maßnahmen im Landesstraßenbau an. Dies mache eine Konzentration auf die wichtigsten Maßnahmen notwendig. Die Maßnahmen, die zukünftig nachrangig zu planen sind, bleiben jedoch grundsätzlich im jeweiligen Bedarfsplan.

Aus Sicht der Verwaltung wird befürchtet, dass eine solche Konzentration zu einem weiteren Personalabbau beim Landesbetrieb Straßenbau führen wird. Seit der Strukturoptimierung bei Straßen.NRW in den Jahren 2007/2008, die u.a. zur Schließung der Niederlassung Bonn führte, steht für Planungen ganz offensichtlich nicht mehr genügend Personal zur Verfügung. Bei wichtigen Planverfahren, wie z.B. der Planfeststellung der Ortsumgehung Niederkassel Rheidt/Mondorf gab es in den letzten Jahren kaum Fortschritte.

In der Prioritätenliste sind nicht alle Maßnahmen aus dem Bundesverkehrswege- sowie des Landesstraßenbedarfsplanes enthalten. Nicht aufgeführt sind z.B. einzelne Maßnahmen des weiteren Bedarfs an Bundesfernstraßen, wie der Ausbau der A61 zwischen Weilerswist und der Landesgrenze. Ebenso fehlen Aussagen zu Maßnahmen der Stufe 2 bzw. 2* aus dem Landesstraßenbedarfsplan. Wie mit diesen Maßnahmen weiter verfahren wird, ist nicht bekannt.

Die Debatte im Verkehrsausschuss des Landtages zu diesem Thema ist als **Anhang 2** zur Vorlage beigefügt.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)